

21.08.2020

Bekanntmachung

des Wahlausschreibens für die Wahl zum Hauptpersonalrat

Gemäß §§ 1 und 55 des Personalvertretungsgesetzes (PersVG) ist für die Behörden, Gerichte, und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin ein Hauptpersonalrat zu wählen.

Der Hauptpersonalrat besteht aus 31 Mitgliedern. Davon entfallen zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Wahlausschreibens auf die „Gruppe der Arbeitnehmer“ 18 Mitglieder und auf die „Gruppe der Beamten“ 13 Mitglieder.

Nach Gruppen getrennte Wahlvorschläge können innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens schriftlich vom 22.08.2020 ab 00:00 Uhr bis zum 08.09.2020 bis 24:00 Uhr beim Hauptwahlvorstand eingereicht werden.

Wahlvorschläge können ausschließlich schriftlich im Original an folgender Stelle abgegeben werden: Pförtnerloge (Dienstraum der Pförtnerinnen und Pförtner) im BDG Altes Stadthaus, Klosterstr. 47, 10179 Berlin. Hinweis: Eine Übersendung per E-Mail oder Telefax ist nicht möglich. Die Frist zur Einreichung wird damit nicht gewahrt!

Die Wahlvorschläge für jede Gruppe müssen von mindestens 50 der wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterstützt sein. Jeder Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft muss von zwei in der Dienststelle beschäftigten Beauftragten unterzeichnet sein.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Mitglieder des Hauptpersonalrates für die Gruppe zu wählen sind. Ihre Namen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jede Dienstkraft kann für die Wahl des Hauptpersonalrates nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterstützenden zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt sind. Macht eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft einen Wahlvorschlag, kann die Gewerkschaft einen von ihr beauftragten Vorschlagsberechtigten oder einen anderen in der Dienststelle Beschäftigten, der Mitglied der Gewerkschaft ist, als Listenvertreter benennen. Fehlt eine Angabe hierüber, wird nach § 7 Abs. 4 WOPersVG verfahren.

Hauptwahlvorstand

für die Wahl zum Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte
und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

Der jeweilige Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Gruppen wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Die Wahl wird vom Beginn des Zeitraumes der Stimmabgabe, 05.10.2020 ab 06:00 Uhr, bis zum Ende des Zeitraumes der Stimmabgabe, 05.12.2020 bis 16:00 Uhr, durchgeführt. Der Zeitpunkt und der Ort der Stimmabgabe wird von den örtlichen Wahlvorständen der einzelnen Dienststellen bestimmt und ist dem Wahlausschreiben des örtlichen Wahlvorstandes zu entnehmen.

Wählen kann nur, wer in dem Verzeichnis der wahlberechtigten Dienstkräfte eingetragen ist. Dieses liegt an den von den örtlichen Wahlvorständen festgelegten Stellen aus.

Wahlberechtigte Dienstkräfte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der örtliche Wahlvorstand der Dienststelle die Briefwahlunterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden. Das Verlangen ist dem örtlichen Wahlvorstand spätestens bis 12:00 Uhr des dem Beginn der Stimmabgabe vorangehenden Werktages bekanntzugeben.

Der Hauptwahlvorstand


























